



Liebe Eltern und Sorgeberechtigten,

ich hoffe, Sie konnten alle gesund und zuversichtlich ins Neue Jahr starten und wir wünschen Ihnen allen, dass es ein gutes Jahr 2022 für Sie und Ihre Familie wird. Nachfolgend möchte ich Ihnen heute einige Informationen weitergeben, die Sie und Ihre Kinder betreffen.

### **Schulbuchausleihe**

In den nächsten Tagen werden Sie das Antragsformular für die Lernmittelfreiheit erhalten. Diese Anträge gelten für die kostenlose Schulbuchausleihe und müssen bis 15. März in der Schule, die Ihr Kind im nächsten Schuljahr besuchen wird, abgegeben werden. Sollten Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an unsere Sekretärin, Frau Holzlöhner, die Ihnen gerne weiterhilft. Sie erreichen Frau Holzlöhner unter der Telefonnummer 02626 920100 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Anträge für die Schulbuchausleihe gegen Gebühr werden Ihnen Mitte Mai ausgehändigt. Dazu erhalten Sie noch einmal gesondert Informationen.

### **Gesprächstermine**

In den nächsten Wochen stehen weitere Schüler-Eltern-Lehrergespräche an, zu denen Sie durch die zuständigen Klassenlehrer\*innen eingeladen werden. Sollte das Infektionsgeschehen weiter ansteigen, haben Sie aber auch die Möglichkeit über die Sdui-App einen Gesprächstermin auszumachen und mit dem Lehrer oder der Lehrerin über Videochat das Gespräch zu führen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung und geben Sie dazu Ihr Einverständnis.

Diese Gespräche dürfen auf keinen Fall aufgezeichnet werden, weder von der Schule noch von den Erziehungsberechtigten und Eltern. Darauf weisen wir ausdrücklich hin. Sie erhalten über den Postweg ein Gesprächsprotokoll (mit Kopie für Sie), das Sie bitte unterschrieben an die Schule zurücksenden. Vielen Dank!

### **Personalien**

Zum Ende des Monats verabschiedet sich Frau Opelt, unsere Sonderpädagogin, in den wohlverdienten Ruhestand. Für Ihren unermüdlichen Einsatz an unserer Schule danken wir Ihr ganz herzlich.

Die ganze Schulgemeinschaft wünscht Ihr dazu alles Gute und wir hoffen, dass sie die nun kommende Zeit genießen wird.

Ab Februar wird der Grundschule Selters eine neue Fachkraft (Sonderpädagogin) aus der Berggartenschule Siershahn zugeteilt, die Frau Opelts Aufgaben übernehmen wird.

## **Sorgenbüro**

Seit diesem Schuljahr ist das Sorgenbüro unserer Schule jeden Tag von montags bis donnerstags besetzt und wird inzwischen dankbar von den Kindern angenommen. Frau Magee vereinbart mit den Schülern und Schülerinnen oder den Eltern feste Termine, die nur zu gerne eingehalten werden.

Sie erreichen Frau Kerstin Magee über folgende Diensthandy-Nummer 01525 1418571 oder auch über E-Mail [kerstin.magee@kinderschutzbund-westerwald.de](mailto:kerstin.magee@kinderschutzbund-westerwald.de) .

Der Deutsche Kinderschutzbund unterhält an insgesamt dreizehn Grundschulen im Westerwald sogenannte Mobile Sorgenbüros. Ziel dieser Sorgenbüros ist es, die Kinder in individuellen Krisensituationen und Herausforderungen des Alltags zu unterstützen.

Im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts wurde zum Beginn des Schuljahres 2021/22 mit der Unterstützung der Else Schütz Stiftung ein Sorgenbüro eingerichtet, das den Kindern an jedem Tag der Schulwoche zur Verfügung steht. Ziel des Projekts ist es, hierbei eine höhere Erreichbarkeit und Sichtbarkeit für Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen zu erreichen und infolgedessen die mit dem Sorgenbüro verbundenen Maßnahmen in der Schullandschaft und in der Sozialraumstruktur vor Ort fest zu integrieren.

Die wissenschaftliche Begleitung der Universität Mainz hat zum Ziel, die pädagogische Arbeit des Sorgenbüros an der Grundschule Selters sowie ihre Entwicklung in den kommenden drei Jahren im Hinblick auf ihre Wirkung aus unterschiedlichen Perspektiven zu untersuchen.

Hierfür werden über den Zeitraum der nächsten drei Jahre 3 Befragungen in Form eines Fragebogens durchgeführt, an der die Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen sich beteiligen können. Die Fragebögen erfolgen pseudonymisiert, d.h. ein Rückschluss auf die einzelne Person ist nicht möglich und die Befragung ist freiwillig. In den nächsten Wochen werden wir die erste Befragung durchführen und Sie erhalten vorab ein Informationsschreiben mit einer Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Befragung zum Sorgenbüro.

Alle Schüler und Schülerinnen, die an der Befragung teilnehmen dürfen, benötigen aufgrund ihres Alters zuvor eine Einverständniserklärung.

Untersuchungsleiter dieser Studie ist Univ. Prof. Dr. Marius Haring vom Institut für Erziehungswissenschaft in Mainz.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Schüler an der Befragung teilnehmen würden.

## **Schwimmunterricht Klassenstufe 4**

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen, wird der Schwimmunterricht in der Klassenstufe 4 zunächst bis zu den Winterferien (02. März) ausgesetzt. Die Schüler erhalten stattdessen wieder Sportunterricht in der Halle.

Da die Infektionszahlen rasant ansteigen und die Kinder ohne Masken im Bad sich aufhalten, ohne eine entsprechende Lüftungsmöglichkeit, haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen. Wir hoffen, dass wir ab März den Schwimmunterricht wieder aufnehmen können.

Momentan sollte unser Interesse darin liegen, den Präsenzunterricht für alle Kinder so lange das möglich ist beizubehalten und kein gesundheitliches Risiko für die Schüler\*innen und Lehrerinnen einzugehen. Ich hoffe, Sie haben für unsere Entscheidung Verständnis.

## **Tag der Zeugnisausgabe**

Am 28. Januar (Freitag) erhalten die Klassen 3 und 4 ihre Halbjahreszeugnisse.

**An diesem Tag endet der Unterricht für alle Schüler\*innen bereits um 10.35 Uhr!**

Die Buskinder werden deshalb entsprechend früher nach Hause kommen.

Die Schüler\*innen, die in der Betreuenden Grundschule angemeldet sind, werden wie immer bis 14.30 Uhr die Betreuung besuchen.

Die Kinder der Klassen 1 und 2 führen zu vereinbarten Terminen, zusammen mit ihren Eltern und Lehrern/Lehrerinnen, Gespräche zur Lernentwicklung des Kindes durch.

## **Unterrichtsbesuch bei extremen Witterungsbedingungen**

Am 08.01.2022 erhielten Ihre Kinder eine Elterninformation, in der die Vorgehensweise bei extremen Witterungsbedingungen beschrieben ist.

Bitte unterschreiben Sie zur Kenntnisnahme den unteren Abschnitt des Schreibens, und geben Sie diesen Abschnitt Ihrem Kind wieder mit in die Schule. Vielen Dank!

## **Gültige Hygieneregeln für die Schule zum Januar 2022 (Stand 10.01.2022)**

### **Information des Bildungsministeriums RLP:**

Die eingespielten und bewährten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen für Schulen leisten weiter einen wesentlichen Beitrag für einen sicheren Schulbetrieb in Präsenz. Um angesichts der aktuellen Infektionslage den Unterricht noch sicherer zu machen, gelten folgende Maßnahmen:

1. Die **Teilnahme am Präsenzunterricht** ist nur für Schülerinnen und Schüler, die genesen oder geimpft sind bzw. für Schülerinnen und Schüler, die **zweimal in der Woche auf das Coronavirus getestet** werden (Informationen zu den Selbsttests)

zulässig. Angesichts der Omicron-Variante wird die Teststrategie zunächst bis zu den Winterferien erweitert: Ab dem 17. Januar 2022 haben auch **geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an der anlasslosen Testung zwei Mal pro Woche teilzunehmen, sofern die Eltern dies wünschen und zustimmen. Das gleiche Angebot gilt für das bereits immunisierte Personal.**

2. Um die Wahrscheinlichkeit einer Infektion im Unterricht weiter zu reduzieren, gilt die **Maskenpflicht im Unterricht** an allen Schulen

In Bussen und Bahnen gilt allerdings die 3G-Regelung. Von der 3G-Regel ausgenommen sind: Kinder bis zum sechsten Lebensjahr sowie Schülerinnen und Schüler.

### **Absonderungspflicht**

Tritt eine Infektion mit dem Coronavirus in Schulen auf, besteht für die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, sowie deren Lehrkräfte **nur bei einer eigenen Infektion eine Absonderungspflicht**. Alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen- oder Lerngruppe müssen sich im Regelfall nicht absondern. Sie müssen sich stattdessen **für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen täglich mittels Selbsttest testen sowie eine Maske am Platz tragen. Die Testpflicht gilt dabei nicht für geimpfte und genesene Personen**. Sie haben jedoch die Möglichkeit, freiwillig an einer anlassbezogenen 5-Tages-Testung teilzunehmen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern muss dazu eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegen.

Das Gesundheitsamt kann bei besonderen Ausbrüchen auch strengere Maßnahmen anlegen. Dann sollen sich zunächst nur die unmittelbaren Sitznachbarn in Quarantäne begeben, alle anderen können nach einem negativen PCR Test auch wieder in die Schule gehen. Es bleibt bei der darauffolgenden Test- und Maskenpflicht.

Über den Link: <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/> können Sie die Anschreiben zu aktuellen Änderungen nachlesen.

### **Ferientermine und Termine der beweglichen Ferientage für das 2.Halbjahr**

21.02. – 25.02.22	<b>Winterferien</b>
28.02. - 01.03.22	bewegl. Ferientage (Rosenmontag und Fastnachtsdienstag)
11.04. + 12.04.22	bewegl. Ferientage (2 Tage vor den Osterferien)
13.04. – 22.04.22	<b>Osterferien</b>
27.05.22 (Freitag)	Brückentag nach Feiertag
17.06.22 (Freitag)	Brückentag nach Feiertag
25.07.22 – 02.09.22	<b>Sommerferien</b>

Mit freundlichen Grüßen

Maria Dehen-Rummel